

## Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch, Dr. Sahra Wagenknecht, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Dieter Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Michael Schlecht, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.**

### **zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 25./26. Juni 2015 in Brüssel**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bei einer griechischen Staatspleite droht ein Schaden für den öffentlichen Haushalt in Deutschland in der Höhe von – mindestens – knapp 60 Mrd. Euro. Diese Summe ergibt sich allein durch die finanziellen Risiken, die mit dem ersten und zweiten „Griechenland-Paket“ eingegangen worden sind und ein Gesamtvolumen von 237 Mrd. Euro aufwiesen. Für das drohende finanzielle Fiasko sind die aktuelle und letzte Bundesregierung jeweils unter Führung von Bundeskanzlerin Angela Merkel verantwortlich:

- Im April 2010 hat Bundeskanzlerin Angela Merkel mit ihrer damaligen konservativ-liberalen Bundesregierung und mit Zustimmung von SPD und GRÜNEN leichtfertig eine weitere Verschärfung der Lage des überschuldeten griechischen Staates organisiert, indem sie die Forderungen von Banken und anderen privaten Gläubigern an den griechischen Staat mit öffentlichen Geldern rettete und damit das Kreditausfallrisiko auf die europäischen Steuerzahler übertrug.
- Auf europäischer Ebene hat sich Bundeskanzlerin Angela Merkel seitdem – unterstützt von SPD und GRÜNEN – dafür stark gemacht, dass die Auszahlung der „Hilfskredite“ an die Erfüllung harter Kürzungsauflagen und die Durchführung marktradikaler Reformen gekoppelt wurde. Dieses Kürzungsdiktat wurde von der Troika, bestehend aus IWF, EZB und EU-Kommission, durchgesetzt. In der Folge sind Wirtschaftsleistung und Steuereinnahmen in Griechenland massiv eingebrochen, so dass sich die Schuldenragfähigkeit zusätzlich verschlechterte.
- Ungeachtet des durch den Wahlsieg von SYRIZA im Januar 2015 demokratisch manifestierten Willens der griechischen Bevölkerung blockiert die Bundesregierung weiterhin einen wirtschaftlich und sozial notwendigen Kurswechsel in der Krisenpolitik gegenüber Griechenland.

Statt ergebnisoffene Verhandlungen zu führen, sollte die griechische Regierung während der zweiten Verlängerung des laufenden „Hilfsprogramms“ zu einer Fort-

führung der Austeritätspolitik und damit zur Übernahme der Politik ihrer Vorgängerregierung gezwungen werden, die von der Bevölkerung abgewählt worden war. Um das Erpressungspotential zu verschärfen, wurde der neuen griechischen Regierung während dieses Zeitraums kein einziger Euro der überfälligen Tranchen ausbezahlt. Stattdessen wurden der SYRIZA-Regierung, wie beispielsweise mit der deutlichen Anhebung des Mehrwertsteuersatzes auf Medikamente, neuen Rentenkürzungen oder der massiven Erhöhung von Verbrauchssteuern, unannehmbare Forderungen gestellt.

Die Blockadehaltung der Bundesregierung in den Verhandlungen mit Griechenland ist sachlich nicht nachvollziehbar, weil die Politik der EU, ihrer Institutionen und der internationalen Gläubiger gegenüber Griechenland an ihren eigenen Zielen dramatisch gescheitert ist: Das Troika-Diktat hat die Wirtschaftskrise in Griechenland massiv verschärft. Seit Ende 2009 ist das Bruttoinlandsprodukt um fast ein Viertel (22 %) gesunken. Steuern und andere Einnahmen des Staates sind eingebrochen. Unternehmenspleiten haben zugenommen. Gegenwärtig befindet sich Griechenland immer noch in einer Rezession. Dadurch ist die Schuldentragfähigkeit sogar noch gesunken, anstatt sich zu verbessern. Die Schuldenquote des Landes stieg von rund 127 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) Ende 2009 auf rund 176 % des BIP Ende 2014. Durch diese Entwicklung wird eine Rückzahlung der Kredite immer unwahrscheinlicher. Ein grundlegender Kurswechsel in Griechenland ist damit sowohl im Interesse der griechischen wie der deutschen Bevölkerung.

„Gerettet“ wurden mit den „Hilfskrediten“ nicht Griechenland und die griechische Bevölkerung, sondern die Ansprüche internationaler privater Gläubiger, darunter Großbanken aus Deutschland. Die öffentlichen Gelder aus den sogenannten Rettungspaketen flossen zu über 90 % direkt in den Finanzsektor. Damit fand eine Lastenverschiebung zugunsten wohlhabender privater Gläubiger statt.

Die Politik der Austerität und angeblichen Reformen von Seiten der EU-Kommission, der Euro-Gruppe und der internationalen Gläubiger hat in Griechenland zu einer dramatischen Verschlechterung der sozialen Lage weiter Teile der griechischen Bevölkerung geführt: Die Arbeitslosigkeit beträgt aktuell 26 %; die Jugendarbeitslosigkeit 50,6 %. Die Einkommen (Äquivalenzznettoeinkommen) sind drastisch von 13.974 Euro im Jahr 2010 auf 9.303 Euro im Jahr 2013 gesunken; das entspricht einem Verlust von über einem Drittel. Die Armutsquote hat sich im gleichen Zeitraum auf 35,7 % erhöht, die Kinderarmut ist von 18,7 % im Jahr 2010 auf 48,6 % gewachsen. Zugleich ist die ungleiche Verteilung der Einkommen und Vermögen massiv angestiegen. Während die Armut beängstigende Ausmaße annimmt, gibt es seit der Krise mehr Millionäre als zuvor, und diese besitzen überdies ein wesentlich höheres Gesamtvermögen. Gegenüber 2010 mit 69.000 Millionären und 178 Mrd. Euro Privatvermögen gibt es 2013 78.100 Millionäre mit 226 Mrd. Euro Privatvermögen.

Durch das von der Troika erzwungene Zusammenstreichen der öffentlichen Daseinsvorsorge werden selbst grundlegende Versorgungsleistungen nicht mehr gewährleistet: Beispielsweise wurden im Gesundheitssektor die öffentlichen Ausgaben zwischen 2010 und 2012 von 14,1 Mrd. auf 12 Mrd. Euro zusammengestrichen. Pro Kopf und Jahr betragen die Gesundheitsausgaben aktuell nur noch 1.085 Euro gegenüber 2.800 Euro in Deutschland. Die Ausgaben für Gesundheitsinfrastruktur und Gehälter des medizinischen Personals wurden massiv gekürzt mit dem Ergebnis, dass immer mehr Griechen (besonders die der unteren Einkommensgruppen) keinen Zugang mehr zu ausreichender medizinischer Versorgung haben. Knapp 30 % der Bevölkerung, also 3,1 Millionen, sind heute ohne Krankenversicherung. Davon beziehen etwa 800.000 weder ein Erwerbseinkommen noch eine Arbeitslosenunterstützung. Resultat ist eine deutliche Zunahme vieler Krankheiten infolge der Kürzungspolitik: HIV/Aids, Geschlechtskrankheiten, Malaria, psychische Krankheiten inklusive Suiziden (die Suizidrate liegt um 35 % höher als vor der Krise). Auch die Kindersterblichkeitsrate ist um 43 % gegenüber dem Vorkrisenniveau gestiegen.

Die Konservativen der Nea Demokratia und die sozialdemokratische Partei PASOK hatten sich schon nach dem Ende der Militärdiktatur abwechselnd oder gleichzeitig den griechischen Staat mit verheerenden Folgen zur „Beute“ gemacht. Flächendeckend hatten sie staatliche Positionen und Ämter besetzt, Korruption nicht nur zugelassen, sondern gefördert, zugleich aber den Aufbau staatlicher Verwaltungsorganisationen wie eines effektiven Steuer-, Zoll- und Katasterwesens vernachlässigt, superreichen Oligarchen ungerechtfertigte Steuerprivilegien gewährt und insgesamt zum Verlust staatlicher Einnahmen in riesigem Umfang beigetragen. Wenn Griechenland sich heute in einer ausgesprochen schwierigen Situation befindet, tragen dafür nicht die Kräfte die Verantwortung, die die heutige Regierung stellen, sondern die Parteien, die auf das engste im europäischen und internationalen Rahmen mit den Parteien der deutschen Großen Koalition zusammengearbeitet haben und von ihnen unterstützt wurden. Das wird in der künftigen innenpolitischen Diskussion in Deutschland über eine Unterstützung Griechenlands zu berücksichtigen sein wie auch die rechtliche und moralische Verpflichtung, einen Zwangskredit aus dem Jahr 1942 zurückzuzahlen.

Die jetzige griechische Regierung strebt eine neue Wirtschafts- und Sozialpolitik an, die auf der Förderung und Stabilisierung der öffentlichen wie der privaten Nachfrage beruht. Dazu sollen beispielsweise Investitionen im industriellen und landwirtschaftlichen Bereich getätigt, der Mindestlohn soll angehoben sowie dringend mehr Geld zur Stabilisierung des Gesundheitswesens ausgegeben werden. Seit dem Antritt der SYRIZA-Regierung ist aber kein einziger Euro der internationalen Gläubiger nach Griechenland geflossen. Stattdessen sind Zins- und Tilgungsraten in Höhe von 7,2 Mrd. Euro zurückgezahlt worden.

Zu angemessenen Primärüberschüssen – Saldo der laufenden Ein- und Ausgaben des Staates ohne Zinszahlungen – bekennt sich SYRIZA nur, wenn auch die Schuldenlast deutlich verringert wird. Sonst werden übermäßige Primärüberschüsse notwendig, die ein Ende der Kürzungspolitik nicht erlauben. Deshalb ist ein Schuldenschnitt unumgänglich. Zu erwarten ist auch, dass die neue griechische Regierung die Rüstungsausgaben weiter senken und Rüstungsimporte auch aus den anderen EU-Ländern herabsetzen wird. In diesem Zusammenhang muss von deutscher Seite endlich auch geklärt werden, ob und wie Rüstungsunternehmen aus EU-Ländern wettbewerbswidrig Rüstungsgeschäfte befördert haben.

Die Bundesregierung hat es versäumt, ihren verfassungsrechtlichen Verpflichtungen aus Artikel 23 des Grundgesetzes und aus § 8 EUZBBG gegenüber dem Bundestag nachzukommen, die vorsehen, dass sie „fortlaufend aktualisierte Informationen über den Beratungsablauf [übermittelt], die es ermöglichen, den für eine Stellungnahme geeigneten Zeitpunkt zu bestimmen, und teilt mit, bis zu welchem Zeitpunkt auf Grund des Beratungsverlaufs eine Stellungnahme angemessen erscheint“. Damit hat sie wichtige demokratisch-parlamentarische Rechte verletzt, die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ausdrücklich festgestellt wurden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bei den Verhandlungen mit der griechischen Regierung und innerhalb der europäischen Institutionen, insbesondere der Euro-Gruppe, sowie in Bezug auf den IWF dafür Sorge zu tragen, dass tragfähige Bedingungen geschaffen werden, unter denen Griechenland in der Eurozone verbleiben kann. Dies erfordert, dass sich die Bundesregierung nachdrücklich dafür einsetzt, dass folgende inhaltliche Positionen in etwaigen geänderten oder neuen Vereinbarungen durchgesetzt werden:

1. Griechenland wird von den finanziellen Belastungen durch die bisherigen Kredit-Pakete der EU und des IWF freigestellt, die im Ergebnis fast ausschließlich privaten Kreditgebern zugutekamen. Soweit zur Abdeckung von Schulden und zur Stärkung der Investitionskraft der griechischen Wirtschaft finanzielle Zuschüsse von Einrichtungen der EU oder von Mitgliedstaaten der EU erforder-

- lich sind und gewährt werden, dürfen diese nicht an austeritätspolitische Prinzipien und an im Widerspruch zu Artikel 345 AEUV stehende Privatisierungsaufgaben geknüpft sein. Soweit eine derartige generelle Vereinbarung über neue Kreditvereinbarungen kurzfristig nicht geschlossen werden kann, ist Griechenland über den 30. Juni 2015 hinaus ein zeitlich befristeter Brückenkredit ohne austeritätspolitische Auflagen zu gewähren, um die Folgen eines abrupten finanziellen Zusammenbruchs des Landes und entsprechende Konsequenzen für die anderen Mitgliedstaaten der EU, auch für Deutschland, zu vermeiden.
2. Notwendig ist jetzt ein Schuldenmoratorium für Griechenland. Bestrebungen der griechischen Regierung, durch eine Vermögensabgabe der reichen Oligarchen in ihrem Land die Schuldenlast zu reduzieren, müssen unterstützt werden.
  3. Die „Troika“ wird aufgelöst und die von ihr kontrollierten Programme zur Durchsetzung von Lohn-, Renten- und Sozialkürzungen werden nicht mehr fortgeführt.
  4. Der von den EU-Verträgen nicht gedeckte Machtmissbrauch der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Durchsetzung neoliberaler Politik muss sofort beendet werden. Insbesondere darf eine bestimmte Politik in einzelnen Ländern nicht zur Bedingung für geldpolitische Maßnahmen der EZB gemacht werden.
  5. Griechenland und die anderen „Programmstaaten“ benötigen wieder mehr finanziellen Spielraum. Neben einer europaweit koordinierten höheren Besteuerung der Vermögen von Millionären und Multimillionären sind weitere Einzelheiten auf einer EU-Schuldenkonferenz auszuhandeln und zu vereinbaren.
  6. Die EZB-Niedrigzinspolitik belastet Sparer und macht die Reichen durch steigende Aktien- und Immobilienpreise reicher. Das Geld der EZB soll nicht mehr auf die Finanzmärkte und in die Banken gepumpt werden, sondern für ein öffentliches Investitionsprogramm verwendet werden. Ein Zukunftsinvestitionsprogramm für die Eurozone von jährlich 500 Mrd. Euro ist erforderlich. Seine Finanzierung erfolgt durch die EZB und durch höhere Steuern zu Lasten von Konzernen und Superreichen. Eine weitere Belastung der Mittelschicht, wie sie heute existiert, muss europaweit vermieden werden.
  7. Mitgliedstaaten der EU dürfen nicht länger als „Steuroasen“ für reiche Steuerpflichtige aus Griechenland und anderen Ländern der EU zur Verfügung stehen. Kapitalflucht ist auch dadurch zu stoppen, dass Bankguthaben griechischer Staatsbürger über 200.000 Euro in anderen EU-Staaten eingefroren und dem griechischen Staat gemeldet werden, damit überprüft werden kann, ob die Gelder bereits rechtmäßig besteuert wurden oder noch zu besteuern sind. Auch international sind „Steuroasen“ mittels völkerrechtlicher Verträge zu ächten und trocken zu legen. Um Steuerflucht auch in Länder zu verhindern, die nicht der EU angehören, sind zwischen der EU und solchen Staaten Vereinbarungen zu ihrer Bekämpfung zu treffen.
  8. Um sicherzustellen, dass Millionäre und Milliardäre ihrem Beitrag zur Reduzierung der öffentlichen Schulden und Finanzierung dringender öffentlicher Investitionen nicht durch Steuerflucht entgehen, ist die griechische Regierung darin zu unterstützen, auf der Grundlage der Artikel 65 und 66 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) Kapitalverkehrskontrollen einzuführen.

Berlin, den 16. Juni 2015

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**